

Dr. Johannes Straub

Diplom - Geologe

c/o BGU - Dr. Schott & Dr. Straub GbR
Ingenieurbüro und Sachverständige für Angewandte Geologie / Hydrogeologie
Glatzer Straße 5, 82319 Starnberg

Telefon 08151 - 6805 Mobil 01577 - 320 32 36
Telefax 08151 - 21845 EMail bgu-sta@t-online.de

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
für Hydrogeologie, Grundwasserverunreinigungen und Grundwasserschutz

Vom Bayerischen Landesamt für Umwelt zugelassen als
Sachverständiger nach §18 Bundes-Bodenschutzgesetz
für das Sachgebiet 2 (Wirkungspfad Boden - Gewässer)

Vom Bayerischen Landesamt für Umwelt anerkannt als
Privater Sachverständiger in der Wasserwirtschaft
für thermische Nutzung, Eigenüberwachung von Wasserversorgungsanlagen
(hydrogeologischer Teil), Bauabnahme von Grundwasserbenutzungsanlagen

Dr. Johannes Straub | Glatzer Straße 5 | 82319 Starnberg

An die
Stadt Germering
Herrn Schmid
Bärenweg 13
82110 Germering

Datum:

14. April 2016

Zeichen:

Str/gmgw52_brf

< Wasserschutzgebietsverfahren Brunnen I und II, Schreiben des Landratsamtes
Starnberg vom 14.12.2015 zu den Einwendungen im Verfahren

Sehr geehrter Herr Schmid,

nach dem Schreiben des Landratsamtes vom 14.12.2015 sollen durch die Stadt Germering bzw. durch unser Büro aufgrund der umfangreichen Einwendungen im Verfahren weitere Erhebungen durchgeführt werden, Risiken geprüft und beurteilt werden sowie ergänzende Unterlagen eingereicht werden.

Zu den im Schreiben des Landratsamtes genannten Punkten nehme ich im Vorfeld der weiteren Erhebungen wie folgt Stellung:

Zu den Punkten 1.1 - 1.7 des Schreibens:

Der Bestand an Wärmepumpen, Altablagerungen, wassergefährdenden Stoffen etc. wurde von uns, soweit zugänglich, erhoben und im Gutachten vom 22.3.2012 dargestellt. Es kann sicherlich nochmals eine aktualisierte Erhebung erfolgen. Für die Altablagerung auf Flur Nr. 2017 kann nochmals der Bestand beim Landratsamt Fürstenfeldbruck erfasst werden. Ob die Daten zu den Verdachtsflächen auf dem Flughafengelände Oberpfaffenhofen uns vom Betreiber zugänglich gemacht werden, kann ich nicht beurteilen. Letztlich ist gerade in Bezug auf die Verdachtsflächen auch eine abschliessende Bewertung durch die Behörden möglich und erforderlich, da dort die entsprechenden Informationen vorliegen und die Untersuchungen gesteuert werden.

Bankverbindung:

VR-Bank Starnberg Kto.Nr.: 239 119 BLZ: 700 93 200

IBAN: DE29 7009 3200 0000 2391 19 BIC: GENODEF1STH

Ust.IdNr.: DE 131 383 699

Steuer-Nr: 161/176/01300

Zu einzelnen Punkten 2 des Schreibens:

- 2.1 Tongruben - Teiche: Die Teiche liegen in einem großen Abstand zu den Brunnen. Eine bakteriologische Gefährdung der Brunnen liegt nicht vor. Zudem stellt sich die Frage, ob die Versickerung des Weiherwassers über Schächte wasserrechtlich zulässig oder genehmigt ist. Der Bestand kann im Zuge des Verfahrens im Detail erhoben werden.

Zu einzelnen Punkten 3 des Schreibens:

- 3.1 Zuordnung der Ortschaft Nebel: In der Ortschaft Nebel gibt es einen alten Brunnen. Das Grundwasser liegt auf einem relativ hohen Niveau. Die Strömungsverhältnisse und die Zuordnung der Ortschaft Nebel (Zone WIIIA ober IIIB) können durch die Errichtung einer zusätzlichen Messstelle am nördlichen Ortsrand abgesichert werden.
- 3.3 Zur Klärung des Einwandes schlagen wir eine Erkundungsbohrung am nördlichen Ortsrand des Angerfeldes vor.
- 3.4 Zur Klärung des Einwandes schlagen wir eine flächige Aufnahme der Deckschichten über kleinkalibrige Rammkernsondierungen vor.

Die übrigen unter Pos. A.1 - 7 genannten Einwendungen können aus unserer Sicht über die vorhandenen Daten geklärt werden.

Sollte für die Altablagerung auf Flur Nr. 2017 vom Landratsamt Fürstenfeldbruck noch keine abschliessende Gefährdungsabschätzung für den Pfad Boden - Grundwasser erfolgt sein, sind hier weitere Erhebungen, die evtl. über die Stadtwerke Germering erfolgen müssten, nicht auszuschliessen.

Aus unserer Sicht ergibt sich folgende Zeitplanung:

April und Mai 2016: Ergänzende Datenerhebungen zu den Punkten A.1 - 7 des Schreibens des Landratsamtes.

April und Mai 2016: Festlegung der Bohransatzpunkte für die Bohrungen / Messstellen bei Nebel, am Angerfeld und in der Zone W II mit Bohranzeige und Ausschreibung der Leistungen.

Juni + Juli 2016: Ausführung der Bohrungen und der ergänzenden Geländeuntersuchungen.

bis Ende September 2016: Einreichung der ergänzenden Unterlagen und Erhebungen beim Landratsamt Starnberg.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung
und verbleibe mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Johannes Straub'. The script is cursive and fluid, with the first name 'Johannes' written in a larger, more prominent hand than the last name 'Straub'.

Dr. Johannes Straub
(Dipl. - Geologe)

Anlage: Schreiben des Landratsamtes vom 14.12.2015